

S a t z u n g

Über die Ausdehnung von Satzungen
der Gemeinde Willstätt auf den
Ortsteil Legelshurst und Aufhebung
von Satzungen der ehemaligen Ge-
meinde Legelshurst vom 4.2.1975

Aufgrund der §§ 4, 10 u. 11 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg (GO) vom 25.7.55 (Ges.Bl.S.129) in der Fassung vom 16.9.74 (Ges.Bl.S.373) in Verbindung mit § 1 der I. Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GO vom 31.10.1955 (Ges.Bl.S.235) der §§ 2,8,9 u. 10 des KAG für Baden-Württemberg vom 18.2.64 (Ges.Bl.S.71) des § 5 des Gesetzes über die Durchführung der Schlacht- und Fleischschau und Trichinenschau vom 21.7.70 (Ges.Bl.S.406) der §§ 8,9,17 u. 38 des Feuerwehrgesetzes vom 6.2.56 (Ges.Bl.S.19) in der Fassung des Gesetzes vom 9.2.60 (Ges.Bl.S.12) der §§ 6 Abs. 2 u. 15 des Gesetzes über die Hundesteuer vom 25.5.65 (Ges.Bl.S.91), des § 3 des Abfallgesetzes vom 21.12.71 (Ges.Bl.S.1 von 1972) der §§ 1 u. 3 des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 7.6.72 (BGBl.I.S.873) werden gem. Beschluß des Gemeinderates vom nachstehend aufgeführte Satzungen der Gemeinde Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst ausgedehnt und entsprechende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Legelshurst aufgehoben.

§ 1

Ausgedehnt werden folgende Satzungen auf den Ortsteil Legelshurst:

1. Satzung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit vom 29.1.74
2. Satzung über den Einsatz in besonderen Notfällen vom 7.4.70
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - vom 13.7.65
4. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 7.12.71
5. Feuerwehrsatzung vom 31.8.56
6. Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe vom 31.10.74
7. Satzung über die Gebührenerhebung für die Vattertierhaltung - Deckgebührenordnung - vom 29.11.74
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaagen - Waaggebührenordnung - vom 28.12.74
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischschau, Trichinenschau und die unschädliche Beseitigung untauglichen Fleisches - Fleischbeschaugebührensatzung - vom 29.12.70
10. Satzung über die öffentliche Müllabfuhr vom 12.7.73 mit Satzungsänderung vom 13.12.74
11. Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser - Wasserabgabesatzung - vom 29.11.74
12. Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 3.1.74
13. Verkündigungsblatts- Bezugs- und Inseratsgebührenordnung vom 21.3.74.

§ 2

Es werden folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Legelshurst aufgehoben:

1. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - vom 23.12.65
2. Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 18.9.56
3. Satzung über die Erhebung einer Feuerwehrrabgabe vom 23.3.60
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischschau, die Trichinenschau und die unschädliche Beseitigung untauglichen Fleisches - Fleischbeschaugebühren - satzung- vom 28.12.70
5. Satzung über den Einsatz in besonderen Notfällen vom
6. Satzung über die öffentliche Müllabfuhr vom 18.6.73
7. Satzung über die Abgabe von Wasser vom 20.12.67.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1975 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Satzungen der ehemaligen Gemeinde Legelshurst außer Kraft gesetzt.

Willstätt, den -4. FEB. 1975



Der Bürgermeister

(Fuhrer)

Bekanntmachung am: 14. MRZ. 1975

Ausgehängt am: 17. MRZ. 1975

Abgenommen am: 26. 3. 75

Verk. Bl. Nr.: M/1975

An das
Landratsamt Ortenaukreis
Rechtsamt

Hauptamt
020.06

76 Offenburg
Postfach 530

7.3.75

601-020.
06

P/Ce

29. Juli 1975

Betr.: Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde
Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst vom 4.2.75

Die durch Sie mit Entscheidung vom 7.3.75 genehmigte Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst vom 4.2.75 haben wir durch Verkündigungsblatt Nr. 11/75 vom 14.3.75 nochmals öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung war zusammen mit Ihrer Genehmigung in der Zeit vom 17.3. bis einschl. 25.3.1975 an den Verkündigungstafeln angeschlagen.

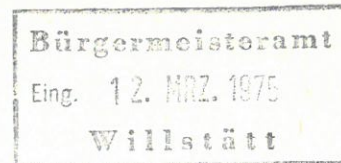
Als Nachweis über die Bekanntmachung fügen wir einen Auszug aus dem Verkündigungsblatt Nr. 11/75 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
1 Auszug

i.A.
(Peucker)

LANDRATSAMT ORTENAUKREIS



Landratsamt Ortenaukreis, 76 Offenburg - Postfach 530

An das
Bürgermeisteramt

W i l l s t ä t t
=====

Amt Straße	Rechtsamt Hauptstraße 96
Sachbearbeiter	RA Martin
Durchwahl	805-231

Ihr Schreiben vom
5.3.1975

Ihre Zeichen

Unser Schreiben vom

Unsere Zeichen

76 Offenburg

601-020.06 7.3.1975

Betreff: Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde
Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst vom 4.2.1975

Der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt hat in seiner Sitzung vom 4.2.1975 beschlossen, die Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst am 1. Januar 1975 in Kraft zu setzen. Nach § 2 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes genehmigen wir diese Erstreckungssatzung.

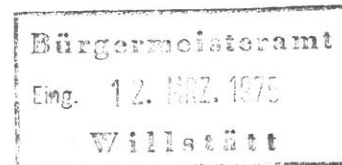
Es wird gebeten, die Satzung zusammen mit unserer Genehmigung bekanntzumachen und uns den Vollzug unter Angabe der Bekanntmachungsdaten anzuzeigen. Die bereits erfolgte Bekanntmachung ist unwirksam, da genehmigungspflichtige Satzungen erst nach der Genehmigung bekanntgemacht werden dürfen.

I.A.



Dr. Schwarz

LANDRATSAMT ORTENAUKEIS



Landratsamt Ortenaukreis, 76 Offenburg · Postfach 530

An das
Bürgermeisteramt

W i l l s t ä t t
=====

Amt Straße	Rechtsamt Hauptstraße 96
Sachbearbeiter	RA Martin
Durchwahl	805-231

Ihr Schreiben vom
5.3.1975

Ihre Zeichen

Unser Schreiben vom

Unsere Zeichen

76 Offenburg

601-020.06 7.3.1975

Betreff: Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde
Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst vom 4.2.1975

Der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt hat in seiner Sitzung vom 4.2.1975 beschlossen, die Satzung über die Ausdehnung von Satzungen der Gemeinde Willstätt auf den Ortsteil Legelshurst am 1. Januar 1975 in Kraft zu setzen. Nach § 2 Abs.2 des Kommunalabgabengesetzes genehmigen wir diese Erstreckungssatzung.

I.A.

Dr. Schwarz